UNTERNEHMENSINSOLVENZ

KSV1870

Unsere Leistungen:

- Anmeldung Ihrer Ansprüche bei Gericht
- Geltendmachung von Sonderrechten (Eigentumsvorbehalt, Pfandrechte etc.)
- Wahrnehmung aller wichtigen Gerichtstermine
- Empfehlung zur Wertberichtigung von Forderungen
- Beurteilung von Entschuldungsangeboten (Sanierungs-/Zahlungsplan)
- Berichte über den Verfahrensstand
- Verwaltung von Zahlungsterminen, Quoteneinzug und Verteilung

Konditionen für Unternehmen:

- ✓ Der KSV1870 übernimmt den Auftrag zur **Vertretung immer kostenfrei.**
- ✓ Wir übernehmen für Sie das Risiko: **Keine Quote – keine Kosten.**
- ✓ Sofern eine Zahlung erfolgt, behalten wir davon ein Erfolgshonorar von 20 % ein.
- ✓ Das Erfolgshonorar beträgt maximal EUR 450,– für Mitglieder bzw. EUR 550,– für Nicht-Mitglieder.
- ✓ SmartBonus: Bis zu einer Forderungshöhe von EUR 3.000,– entfällt das Erfolgshonorar.

Ihr Unternehmen ist noch kein Mitglied?
Dann profitieren Sie von unserer **Notfallaktion für Unternehmen: Wir schenken Ihnen den Mitgliedsbeitrag im laufenden Jahr** in Verbindung mit einem Vertretungsauftrag. Es fällt nur die einmalige Beitrittspauschale von EUR 47,– an. Details zur Mitgliedschaft unter ksv.at/leistungen.

Konditionen für Privatpersonen:

- ✓ Der KSV1870 übernimmt den Auftrag zur Vertretung gegen eine Auftragsgebühr.
- ✓ Diese entfällt bis zu einer Forderungshöhe von EUR 3.000,–. Darüber hinaus ist sie abhängig von der Forderungshöhe.
- ✓ Es fällt **kein Erfolgshonorar** an.

Forderungshöhe in EUR	**Auftragsgebühr** inkl. 20 % USt.
Bis 3.000,00	kostenlos
Bis 5.000,00	EUR 72,00
Bis 15.000,00	EUR 144,00
Bis 25.000,00	EUR 264,00
Über 25.000,00	EUR 300,00

Allgemeines:

Die jeweils gültigen **Gerichtsgebühren** für die Forderungsanmeldung werden an Mitglieder, Nicht-Mitglieder und Private immer zu Beginn des Verfahrens weiterverrechnet. Diese betragen aktuell **EUR 33,–**.

Für die Berechnung der Forderungshöhe werden Einzelforderungen gegen einen Schuldner zusammengerechnet. Die hier jeweils angegebene Forderungshöhe bezieht sich inklusive gesetzlicher USt.

Für Unternehmen gilt weiters:

- Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit den angemeldeten Forderungen bzw. den geltend gemachten sonstigen Ansprüchen unterliegen dem Erfolgshonorar. Die Limitierung des Erfolgshonorars gilt ausschließlich im Rahmen der angeführten Konditionen.
- Wird die Auszahlung eines bestehenden (Quoten-)Anspruchs gestundet und übernimmt der KSV1870 weiterhin das (Quoten-)Inkasso, kommt das Erfolgshonorar zur Anwendung. Bei Stornierung des (Quoten-)Inkassoauftrags wird ein einmaliger Aufwandsersatz von EUR 200,00 verrechnet.
- Ist eine Forderung des Gläubigers im Verfahren angemeldet und verzichtet der Gläubiger – aus welchem Grund auch immer – auf eine weitere Teilnahme am Verfahren (Forderungsrückziehung), wird ein einmaliger Aufwandsersatz von EUR 80,– verrechnet.

Alle Tarife verstehen sich exkl. 20 % USt. (ausgenommen für Private). Gültig ab 01.08.2026.

Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Telefon + 43 (0) 50 1870, www.ksv.at, ksv@ksv.at

ATU 16357706, ZVR 175263718, 1-411-2608 **Preise Unternehmensinsolvenz**